

Auseinandersetzungsvereinbarung wegen der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)

Präambel

Die Stadt Nienburg (Saale) und die Gemeinden Baalberge, Biendorf, Cörmigk, Edlau, Gerbitz, Gerlebogk, Latdorf, Neugattersleben, Peißen, Pobzig, Poley, Preußnitz, Wedlitz, Wiendorf, Wohlsdorf haben durch Vereinbarung über die Bildung der neuen Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) - Gemeinschaftsvereinbarung - (Amtsblatt des Landkreises Bernburg Nr. 789 vom 27.12.2004, S. 2) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 die Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) gebildet.

Die Gemeinden Gerbitz, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig und Wedlitz wurden im Zuge der Gemeindegebietsreform mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von der Stadt Nienburg (Saale) eingemeindet.

Die Gemeinden Baalberge, Biendorf, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf wurden im Zuge der Gemeindegebietsreform mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von der Stadt Bernburg (Saale) eingemeindet.

Die Gemeinden Cörmigk, Edlau, Gerlebogk und Wiendorf wurden im Zuge der Gemeindegebietsreform mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von der Stadt Könnern eingemeindet.

Die Gebietsänderungsverträge wurden durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Gemeinden Baalberge, Biendorf, Cörmigk, Edlau, Gerbitz, Gerlebogk, Latdorf, Neugattersleben, Peißen, Pobzig, Poley, Preußnitz, Wedlitz, Wiendorf und Wohlsdorf schieden somit gem. § 84 Abs. 5 GO LSA zum 1. Januar 2010 aus der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) aus.

In den Genehmigungen der Gebietsänderungsverträge ist die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) mit Ablauf des 31. Dezember 2009 konkludent enthalten. Dies ergibt sich aus Sinn und Zweck des § 75 Abs. 1 GO LSA, nach dem mindestens zwei Gemeinden eine Verwaltungsgemeinschaft bilden können. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur eine Gemeinde (Stadt Nienburg (Saale)) keine Verwaltungsgemeinschaft bilden kann. Somit ist in derart gelagerten Fällen eine gesonderte Beschlussfassung sowie eine Genehmigung gemäß § 84 Abs. 1 GO LSA nicht erforderlich. Erforderlich ist gleichwohl eine Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten im Sinne des § 84 Abs. 4 S. 1 GO LSA.

Aus diesem Grunde vereinbaren die Vertragspartner als Rechtsnachfolger der Beteiligten an der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) die nachfolgenden Regelungen zur Auseinandersetzung:

Zwischen

der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale),
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Henry Schütze,

und

der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rainer Sempert

und

der Stadt Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale),
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Markus Bauer,

wird gemäß § 84 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung die nachstehende Auseinandersetzungsvereinbarung geschlossen.

§ 1

Vermögen, Verträge zur Aufgabenwahrnehmung, Mitgliedschaften

- (1) Die Vertragspartner stellen einvernehmlich fest, dass von den oben genannten Gemeinden und der Stadt Nienburg (Saale) bei der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) und später keine Vermögenswerte in die Verwaltungsgemeinschaft eingebracht worden sind. Ebenso sind keine Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte der o. g. Gemeinden und der Stadt Nienburg (Saale) an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen worden.
- (2) Das bewegliche Vermögen der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) einschließlich der Vorräte an Büromaterial und das durch diese von der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bernburg-Land übernommene bewegliche Vermögen wurde einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt. Die Vertragspartner werden diesbezüglich keine Ansprüche untereinander geltend machen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) hat - soweit möglich - alle im Zusammenhang mit dem beweglichen Vermögen geschlossenen Verträge zum 31. Dezember 2009 beendet.

Soweit eine Beendigung nicht erfolgt ist, verpflichtet sich die Stadt Nienburg (Saale) zum Eintritt in diese Verträge.

- (3) Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) bestanden keine Verträge bezüglich der Aufgabenwahrnehmung für die oben genannten Gemeinden und die Stadt Nienburg (Saale).

- (4) Die Stadt Nienburg (Saale) tritt in bestehende Mitgliedschaften der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) in Vereinen und Verbänden ab 01.01.2010 ein.

§ 2

Jahresrechnung und andere Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)

Die Erstellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 170 Abs. 1 GO LSA sowie weitere Abschlussarbeiten erfolgten durch die Städte Bernburg (Saale) und Könnern.

Die Stadt Nienburg (Saale) gestattete dafür die kostenfreie Verwendung ihrer Hard- bzw. Software.

Die entsprechenden Unterlagen und Belege werden nach Bestätigung der Jahresrechnung durch die Vertragsparteien in der Stadt Nienburg (Saale) archiviert.

Weitere Abschlussarbeiten (z. B. Statistik) werden von der Stadt Nienburg (Saale) zu den vorgeschriebenen Terminen erledigt.

Ergibt die Jahresrechnung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag so wird dieser auf der Grundlage des Verhältnisses der jeweiligen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) zum Stichtag 31.12.2008 (Anlage) auf die Vertragsparteien verteilt bzw. durch diese ausgeglichen.

§ 3

Unterlagen, Datenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) hat alle erforderlichen Unterlagen, Datenbestände und Verwaltungsvorgänge,
- die die Gemeinden Baalberge, Biendorf, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf betreffen, der Stadt Bernburg (Saale) übergeben,
 - die die Gemeinden Cörmigk, Edlau, Gerlebogk und Wiendorf betreffen, der Stadt Könnern übergeben,
 - die die Stadt Nienburg (Saale) und die Gemeinden Gerbitz, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig und Wedlitz betreffen, der Stadt Nienburg (Saale) übergeben.

Hierin enthalten sind ebenfalls die bestehenden wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern in dieser Vereinbarung hierzu keine anderweitigen Regelungen getroffen sind.

- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei ihnen vorliegende und noch eingehende Unterlagen und Datenbestände, die eine andere Vertragspartei betreffen, dieser unverzüglich zu übergeben.
- (3) Zur Zusammenführung der Daten der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf mit denen der Stadt Bernburg (Saale) war es erforderlich, eine Firma zu beauftragen. Die Kosten dafür sind von der Stadt Bernburg (Saale) zu tragen.

- (4) Zur Zusammenführung der Daten der Gemeinden Cörmigk, Edlau, Gerlebogk und Wiendorf mit denen der Stadt Könnern war es erforderlich, eine Firma zu beauftragen. Die Kosten dafür sind von der Stadt Könnern zu tragen.
- (5) Zur Zusammenführung der Daten der Stadt Nienburg (Saale) und der Gemeinden Gerbitz, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig und Wedlitz war es erforderlich, eine Firma zu beauftragen. Die Kosten dafür sind von der Stadt Nienburg (Saale) zu tragen.
- (6) Die am 31.12.2009 bestehende Verbindlichkeit aus von der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bernburg-Land abgeschlossenen Kreditverträgen (DL 3031312600, umgeschuldet am 08.12.2008 bei der Deutschen Genossenschaftshypothekenbank) werden zu 75 v. H. von der Stadt Bernburg (Saale) und zu 25 v. H. von der Stadt Könnern übernommen.
- (7) a) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Einnahmen aus der gegen den früheren Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Herrn Jürgen Bloi, erhobenen Forderung für den Zeitraum bis zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) am 1. Januar 2005 der Stadt Nienburg (Saale) zustehen.
- b) Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2005 stehen diese Einnahmen der Stadt Nienburg (Saale) und den Gemeinden Baalberge, Biendorf, Cörmigk, Edlau, Gerbitz, Gerlebogk, Latdorf, Neugattersleben, Peißen, Pobzig, Poley, Preußnitz, Wedlitz, Wiendorf und Wohlsdorf bzw. deren Rechtsnachfolgern zu.
Diese Aufteilung erfolgt jeweils auf der Grundlage der statistischen Einwohnerzahl mit Stichtag vom 31.12.2006.
- c) Die vorgenannten Forderungen werden durch die Stadt Nienburg (Saale) für die Vertragspartner geltend gemacht. Entsprechende Vollmacht wird hiermit erteilt. Die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung werden unter den Vertragspartnern wie unter a) und b) beschrieben aufgeteilt. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts, die Erhebung von Klagen und die Einlegung von Rechtsmitteln hat die Stadt Nienburg (Saale) zuvor mit den Vertragspartnern abzustimmen.
- (8) Sollten sich nach Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten Dritter gegen sie ergeben, so werden diese auf der Grundlage des Verhältnisses der jeweiligen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum Stichtag 31.12.2008 (Anlage) auf diese verteilt.
Dies gilt entsprechend für Forderungen gegen Dritte, die der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) zustanden und die durch eine der Vertragsparteien geltend gemacht werden. Entsprechende Vollmacht wird hiermit erteilt. Die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung werden unter den Vertragspartnern wie unter Abs. 7 a) und b) beschrieben aufgeteilt. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts, die Erhebung von Klagen und die Einlegung von Rechtsmitteln hat der Vertragspartner zuvor mit den anderen Vertragspartnern abzustimmen.
- (9) Die Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) zuzurechnen sind, erfolgt jährlich durch jede Vertragspartei zum 30.11. Die Federführung übernimmt die Stadt Nienburg (Saale).

§ 4

Archivbestand

- (1) Die Stadt Nienburg (Saale) verfügt über den Archivbestand der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale).
- (2) Die Übergabe der die Gemeinden Baalberge, Biendorf, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf betreffenden Unterlagen aus dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) in das Archiv der Stadt Bernburg (Saale) ist bereits erfolgt.
- (3) Die Übergabe der die Gemeinden Cörmigk, Edlau, Gerlebogk und Wiendorf betreffenden Unterlagen aus dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) in das Archiv der Stadt Könnern ist bereits erfolgt.
- (4) Die Übergabe der die Stadt Nienburg (Saale) und die Gemeinden Gerbitz, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig und Wedlitz betreffenden Unterlagen aus dem Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) in das Archiv der Stadt Nienburg (Saale) ist bereits erfolgt.

§ 5

Sonstiges

- (1) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass nicht alle eventuellen künftigen Probleme im Zusammenhang mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft geregelt werden können. Sie verpflichten sich daher, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und die sodann getroffenen Lösungen in einem Nachtrag (Änderungsvereinbarung zu dieser Auseinandersetzungsvereinbarung) zu vereinbaren.
- (2) Änderungen dieser Auseinandersetzungsvereinbarung sowie entsprechende Nachträge zu dieser Auseinandersetzungsvereinbarung (Änderungsvereinbarungen) bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 6

Genehmigung der Auseinandersetzungsvereinbarung, In-Kraft-Treten

Die Auseinandersetzungsvereinbarung bedarf gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 GO LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Sie wird gem. § 140 GO LSA erst mit der Genehmigung wirksam. Sie tritt mit dem Tag der Genehmigung, spätestens aber rückwirkend zum 01.11.2010 in Kraft.

§ 7

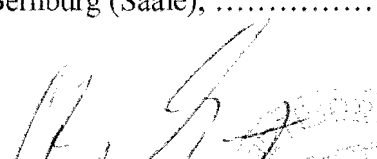
Ausfertigung der Auseinandersetzungsvereinbarung

Diese Auseinandersetzungsvereinbarung wird in vier Exemplaren ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die Vertragsparteien und die Kommunalaufsichtsbehörde.

Anlage:

Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) zum Stichtag 31.12.2008

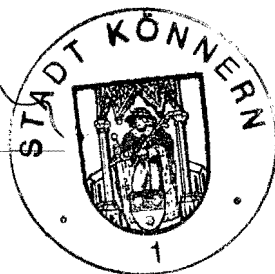
Bernburg (Saale),
22. Nov. 2010


Henry Schütze
Oberbürgermeister
Stadt Bernburg (Saale)

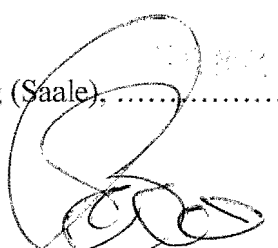
01. Dez. 2010

Könnern,

Rainer Sempert
Bürgermeister
Stadt Könnern



Nienburg (Saale),
22. Nov. 2010


Markus Bauer
Bürgermeister
Stadt Nienburg (Saale)